

2017-03-02

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen mit dem Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt am 02.02.2017

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Kuras, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste und eröffnete die gemeinsame Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit derzeit sieben Mitgliedern fest.

Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, **Herr Weber**, stellt ebenfalls die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses mit sieben anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Er wies darauf hin, dass Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, im Vorfeld eine leichte Verspätung angekündigt hatte.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 07:00:00
Ausschuss für Finanzen: 07:00:00

3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgebracht.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es werden keine Anfragen und Informationen geäußert.

5 Beschlussfassungen

5.1 Haushaltssatzung 2017, Haushaltsplan 2017, Stellenplan 2017 Vorlage: BV/475/2016/II-20

Herr Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, erklärte einleitend, dass nur über die Kenntnisnahme der heute zu führenden Diskussion beschlossen würde.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 gemeinsam zu beraten. Dagegen werden keine Einwendungen erhoben.

Er schlägt des Weiteren vor, die Leitung der gemeinsamen Sitzung zu übernehmen. Im Falle von erforderlichen Abstimmungen werden die Ausschussmitglieder durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden separat befragt. Dagegen wurden seitens der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses sowie der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Weber berichtet, dass die Fraktionsvorsitzenden in der gemeinsamen Abstimmungsrunde am 16.01.2017 gegenüber Herrn Oberbürgermeister Kuras bereits einige Vorschläge geäußert haben. Diese wurden stichpunktartig in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2017 vorgetragen. Er gehe davon aus, dass diesbezügliche Erläuterungen durch die Antragsteller folgen werden. Darüber hinaus wurde angedeutet, dass durch die Fraktionen weitere Vorschläge unterbreitet werden, welche von der Verwaltung zur nächsten Sondersitzung am 21.02.2017 aufgearbeitet werden sollen. Dort werden Stellungnahmen hinsichtlich der Machbarkeit und Finanzierbarkeit erwartet. Außerdem gibt **Herr Weber** an, dass Frau Bahn-Kunze (CDU) bereits darum gebeten habe, für den Stadtbezirksbeirat Mitte-Süd zur heutigen Sitzung einen Antrag stellen zu wollen. Er weist darauf hin, dass die Stadtbezirksbeiräte in Bezug auf das Beratungsrecht wie die Ortschaftsräte behandelt werden sollten. Daher geht er davon aus, dass ein Vortragsrecht in dieser Sitzung überall auf Zustimmung stoßen werde.

Das Wort wird **Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, für weitere Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 übergeben. Sie schlägt vor, dass ausgehend von den Prüfaufträgen aus dem Haushalt 2016 durchgegangen werde, was bereits erledigt sei. Sie kündigt an, dass zu einigen Punkten Unterlagen ausgehändigt werden. Anschließend möchte sie eine Auswertung der Fachausschusssitzungen hinsichtlich der dortigen Ergebnisse vornehmen. Im Anschluss daran könne die Diskussion eröffnet werden.

Ihrem Vorschlag wurde weder seitens der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses noch seitens der Mitglieder des Finanzausschusses etwas entgegen gebracht.

Unter Bezugnahme auf die an alle Ausschussmitglieder verteilte Übersicht der Prüfaufträge führt **Frau Nußbeck** fort. Sie erläutert, dass es in den Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres Prüfaufträge gab, die längerfristig abzarbeiten waren bzw. bei denen Konzepte hinterlegt werden sollten. Sie informiert jeweils über deren jetzigen Stand:

1. Zuschuss für den Verein Helfende Hände e. V. **Antragsteller: CDU-Fraktion**

Der Haushaltsausschuss hat den Beschluss gefasst, den Zuschuss nur für 2016 aufzunehmen. Es soll eine Evaluation stattfinden, weil die regelmäßig sinkenden Kinderzahlen Diskussionssthema waren, jedoch in den letzten Jahren stets zusätzliche Projekte aufgenommen worden sind:

- 2014: Kleine Arche in 2014
- 2015: Kinder- und Jugendzirkus Raxli-Faxli
- 2016: Verein Helfende Hände e. V.

Frau Nußbeck betont nochmals, dass dies immer zusätzlich war. Die Verteilung der Mittel gelang nie innerhalb des vorhandenen Budgets. Es müsse daher bewertet werden, ob noch bei allen, die schon seit vielen Jahren bezuschusst werden, die Bedarfe noch begründet sind. Dieser Auftrag sei nicht erledigt. Deshalb hat die Verwaltung diesen Zuschuss nicht aufgenommen, denn es wurde im Haushaltsausschuss beschlossen, den Zuschuss nur in 2016 aufzunehmen und eine Neubewertung zu veranlassen. Diese liege allerdings nicht vor. **Frau Nußbeck** setzt Einigkeit darüber voraus, dass diese jedoch erfolgen müsse. Daher schlägt die Verwaltung an dieser Stelle vor, den Zuschuss für 2017 wie beantragt aufzunehmen, die Bewertung des Budgets und die Begründung der Bedarfe jedoch Aufgaben der Konsolidierung bleiben. Das Ziel müsse sein, das Budget nicht jedes Jahr weiter auszuweiten, sondern die Mittel bedarfsgerecht zu verteilen.

2. Zuschuss für das Nordmannfest Dessau-Mildensee **Antragsteller: SPD-Fraktion**

und

3. Zuschuss zur Finanzierung des Junkersfestes Dessau-Kleinkühnau **Antragsteller: Fraktion Die Linke**

Frau Nußbeck fasst zusammen, dass in beiden Fällen eine Evaluation der Feste hinsichtlich der Bedeutung und der angemessenen Finanzausstattung zu erfolgen habe. Dazu sind die Finanzierungspläne der einzelnen Feste vorzulegen. Es habe eine Sondersitzung des Kulturausschusses gegeben, in der die Feste-Finanzierung thematisiert wurde. **Frau Nußbeck** werde zu einem späteren Zeitpunkt auf das Ergebnis der Sitzung eingehen und darüber informieren, wie der Kulturausschuss empfiehlt, mit dem Thema umzugehen.

4. Bildung einer Projektgruppe zur Vorbereitung des Jubiläums 100 Jahre Bauhaus **Antragsteller: Fraktion Die Linke**

Die Projektgruppe sei inzwischen eingerichtet worden, so **Frau Nußbeck**. Dazu existieren zwei Beschlussvorlagen. Die BV/434/2016/Linke wurde am 07.12.2016 im Stadtrat beschlossen. Die BV/251/2016/IV gebe es bereits seit 02.08.2016.

Diese werde heute zur Kenntnis ausgegeben, damit die Mitglieder des Ausschusses sehen können, dass die Verwaltung bereits den ersten Schritt gemacht und intern eine Projektgruppe installiert habe.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, greift dieses Thema auf und informiert darüber, dass sich der Beigeordnete für Wirtschaft und Kultur, Herr Dr. Reck und die Fraktion Die Linke zu den aufeinandertreffenden Beschlussvorlagen vorverständnis haben. Am 08.02.2017 findet die erste Zusammenkunft zur Zusammenführung der beiden Beschlüsse statt. Man werde sich dort rein inhaltlich zur Etat-Problematik verständigen. Damit sei das Thema abgearbeitet.

Schwerpunkte seien nun die inhaltliche Ausgestaltung und personelle Nominierung. Es müsse festgelegt werden, wer von Seiten der Politik ebenfalls mitwirken soll. Von Seiten der Verwaltung sei dies relativ klar. Die Sache sei insofern auf einem guten Weg, so **Herr Schönemann** abschließend.

5. Zuweisung von Budgets für Stadtbezirksbeiräte

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Frau Nußbeck weist diesbezüglich darauf hin, dass eine durch die Verwaltung vorbereitete Beschlussvorlage (BV/478/2017/II) im Laufe der Sitzung verteilt und erläutert werde. Diese stehe jedoch heute nicht zur Beschlussfassung. Diese gehe in den Gremiendurchlauf und schlage eine Neuordnung der Ortschaftsbudgets vor und darüber hinaus, wie mit den Stadtteilbeiräten umgegangen werden soll. Des Weiteren nimmt sie die Empfehlungen der Sondersitzung des Kulturausschusses hinsichtlich der Feste-Finanzierung auf. Darauf werde Herr Mosch, Leiter des Referates Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten, später eingehen.

6. Auslobung eines Wettbewerbs für den Spielplatz im Schillerpark – vor

Auslösung der Planung

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Die Festlegung zum Prüfauftrag beinhaltet die Fortschreibung der Spielplatzkonzeption sowie die Zugrundelegung einer Bedarfsermittlung, so **Frau Nußbeck**. Diese hätte den Stadträten bereits vorliegen sollen. Dies gelang jedoch nicht, da man im letzten Jahr viel Zeit und Kraft in die Bewerbung der Landesgartenschau 2022, insbesondere auch in diesem Bereich investiert habe. Die Fertigstellung der Konzeption soll Anfang des Jahres erfolgen und anschließend den Stadträten vorgelegt werden.

7. Erarbeitung eines Kulturentwicklungskonzeptes

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Der Prüfauftrag ist laut **Frau Nußbeck** in Bearbeitung. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die bereits mehrfach getagt haben soll. **Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, bestätigt dies. **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, fügt hinzu, dass sich nicht nur der Kulturausschuss zur Feste-Thematik geäußert habe, sondern ein erweiterter Kreis jenen Teams, welches sich um den Kulturentwicklungsplan kümmere. Dadurch konnte eine höhere Qualität erreicht werden.

8. Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Frau Nußbeck verwies darauf, dazu bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses Ausführungen getätigt zu haben. Heute wolle sie die in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters beschlossenen Leitlinien und den weiteren Umgang mit dem Personalentwicklungskonzept zur Information verteilen (BV/010/2017/II-10). Obwohl dies ein verwaltungsinterner Prozess sei, wolle die Verwaltung die Stadträte darüber in Kenntnis setzen.

Frau Nußbeck kündigt an, dass die Verwaltung in diesem Jahr weitere Mittel einplanen werde, weil sie diesen moderierten Prozess für sehr zielführend halte. Die Erarbeitung des Konzeptes solle noch in 2017 abgeschlossen werden. Auf die Bitte von **Herrn Schönemann** führt **Frau Nußbeck** zu den diesbezüglichen Kosten aus, dass im letzten Jahr 20.000 Euro eingeplant und damit insgesamt vier Workshops veranstaltet wurden. Die Kosten wurden im Wesentlichen nur für die Workshops, die externe Moderation und eine geringfügige Bewirtung verwendet. In diesem Jahr habe die Verwaltung vorerst dieselbe Summe eingestellt, wobei noch nicht klar sei, ob tatsächlich vier oder gar weniger Workshops gebraucht werden. Die Verwaltung analysiere derzeit, welche Personalentwicklungsinstrumente sie einführen will. Diesbezüglich habe man eine sehr genaue Vorstellung und wolle diese konkret realisieren, so **Frau Nußbeck**. Es sei daher möglich, dass weniger Mittel gebraucht werden.

9. Dynamisierung der Kosten der Kita-Pflege

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Dazu wurde die Beschlussvorlage BV/361/2016/V/51 am 16.11.2016 im Ausschuss für Finanzen und am 29.11.2016 im Jugendhilfeausschuss beschlossen, berichtete **Frau Nußbeck**.

10. Schrittweise Anhebung der Zuschüsse pro Einwohner in den Ortschaften auf das Niveau 7,50 €/Einwohner – 2016: Erhöhung auf 2,00 €/Einwohner

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Frau Nußbeck kündigt an, dass dazu im Laufe der Sitzung die Beschlussvorlage BV/478/2017/II ausgegeben und durch Herrn Mosch erläutern werde, damit sie anschließend in den Gremien beraten werden könne.

11. Zuschuss zum Kirchentag auf dem Weg

Antragsteller: Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen

Hier lautete der Auftrag, so **Frau Nußbeck** weiter, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorzulegen, welche die Verwendung der Mittel in Höhe von 50.000 Euro untersetze. Im Ergebnis wurde die BV/275/2016/IV-41 am 02.11.2016 im Stadtrat beschlossen.

12. Stand der Einführung der Dessau-Card

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Die Dessau-Card sei inzwischen zur WelterbeCard geworden, erklärte **Frau Nußbeck**. Die Beschlussvorlage BV/154/2016/IV-80 wurde am 22.06.2016 im Stadtrat beschlossen.

13. Nutzung der Goetheschule als multikulturelle Einrichtung für Senioren und Jugend

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Hierzu war die Informationsvorlage IV/022/2015/V-40 am 31.05.2016 im Ausschuss für Finanzen, berichtete **Frau Nußbeck**.

14. Prüfung, ob im Berufsschulzentrum (BSZ) eine Klasse für die Ausbildung als Fachkraft für Kindertagespflege möglich ist

Antragsteller: Fraktion Die Linke

Auch hierzu war am 31.05.2016 eine Informationsvorlage (IV/024/2015/V-40) im Ausschuss für Finanzen, so **Frau Nußbeck**.

15. Digitale Unterlagen im SessionNet

Antragsteller: CDU-Fraktion

Einführend erläuterte **Frau Nußbeck**, dass dieser Prüfauftrag nicht direkt aus den Haushaltsberatungen stamme, sondern aus dem gesamten Stadtrat. Thematisiert werde die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes in der Stadt Dessau-Roßlau. Die BV/002/2016/II sei vorbereitet und gehe am 14.02.2017 in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters. Danach werde diese am 08.03.2017 im Haupt- und Personalausschuss und letztlich am 22.03.2017 im Stadtrat beraten. Abschließend erklärte **Frau Nußbeck**, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt veranschlagt werden, in der Hoffnung, dass die Stadträte der Vorlage in der jetzigen Fassung zustimmen.

Frau Nußbeck geht zur Auswertung der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen über.

Sie nimmt Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 10.01.2017. Dort wurden die Teilpläne von den Fachämtern vorgestellt. Im Ergebnis habe der Bauausschuss die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Beschlussfassung empfohlen. Auf die Anfrage von **Herrn Weber**, ob es in der Ausschusssitzung keinerlei zusätzliche Vorschläge aus dem Bauausschuss selbst gegeben habe, führt **Frau Nußbeck** aus, dass es einen solchen Vorschlag gegeben habe, es hierzu jedoch keine Beschlussfassung gab. Der Vorschlag werde in der heutigen Sitzung durch Herrn Schönemann verkündet. Sie wollte diesem daher nicht vorgreifen.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus wurden am 11.01.2017 ebenfalls keine Anträge abgestimmt, so **Frau Nußbeck**. Die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport wurde am 12.01.2017 ein vorbehaltlicher Beschluss gefasst, berichtete **Frau Nußbeck**. Vorbehaltlich der Erarbeitung eines Vorschlages zur Feste-Finanzierung in einer gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses mit der AG Kultur am 23.01.2017 wurden die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. In

dieser Sitzung wurde der Antrag gestellt, die Sportförderung für den SV Dessau 05, welche in 2016 um 20.000 Euro erhöht wurde, auch für 2017 in den Haushalt aufzunehmen. **Frau Nußbeck** denkt, dass hierzu im Laufe der heutigen Sitzung nochmals beraten werde, da in einer vorangegangenen gemeinsamen Beratung habe sich herauskristallisiert, dass die Mehrheit der Stadträte die Aktualisierung der Sportförderrichtlinie als Bedingung dieser Sportförderung sehe.

Damit soll der Einreichung von Einzelanträgen entgegengewirkt und eine klare Regelung getroffen werden, sodass das Fachamt dementsprechend eine Planung aufsetzen könne.

Frau Nußbeck informiert im Weiteren, dass ein weiterer Prüfauftrag aus dem Kulturausschuss ergangen sei. Dieser betraf die Umwandlung von Honorarkräften in hauptamtliche Lehrkräfte an der Musikschule „Kurt Weill“. Hier war zu prüfen, ob es sinnfälliger und finanziell darstellbar sei, eine feste Stelle als Ersatz für Honorarkräfte, für die ein sehr großer Stundenumfang vorgehalten werde, zu schaffen. Das Ergebnis dieses Prüfauftrages werde Frau Wendeborn, Leiterin des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, in dieser Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen.

Zur gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses mit der AG Kultur am 23.01.2017 berichtete **Frau Nußbeck**, dass die Anträge des jeweils veranstaltenden Vereines zum Leopoldsfest in Dessau und zum Roßlauer Heimat- und Schifferfest Ausgangspunkt waren. Der Verein zur Förderung der Stadtkultur Dessau e. V. und der Förderverein der Schifferstadt Roßlau e. V. beantragen jeweils einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 17.500 Euro. Bisher erhielten sie je 7.500 Euro. Somit wurde eine Erhöhung auf jeweils 25.000 Euro beantragt. Aufgrund dessen wurde die Feste-Finanzierung in der Sondersitzung nochmals beraten. Im Ergebnis schlug der Ausschuss vor, die beiden Feste künftig zu verbinden, im Wechsel zu veranstalten und die beiden Vereine in Form einer Kooperation zusammen zu führen, um deren Kräfte zu bündeln. Dies vorausgesetzt, soll für 2017

- der Verein zur Förderung der Stadtkultur Dessau e. V. einmalig eine Aufstockung in Höhe von 7.500 Euro zum Leopoldsfest und
- der Förderverein der Schifferstadt Roßlau e. V. einmalig eine Aufstockung von 4.500 Euro zum Schifferfest

erhalten und gegebenenfalls weitere Mittel über das neue Budget der Ortschaftsräte beantragen dürfen. Darüber hinaus wurde beschlossen, bei erfolgreicher Umsetzung des Modells eines gemeinsamen Festes weitere 5.000 Euro Budget zuzubilligen. Dem gegenüber wurde empfohlen, bestimmte Feste wie

- Advent auf der Wasserburg Roßlau
- Weihnachtsmarkt in der Marienkirche, Dessau
- Pflaumenkuchenfest Törten
- Osterfeuer Törten
- Flugplatzfest
- Nordmannfest

nicht mehr dem Kulturbudget zuzuordnen, sondern in die Verantwortung der Ortschaften zu übergeben. Ausdrücklich davon ausgenommen wurden der Karnevalsumzug, das Leopoldsfest und das Schifferfest, da diese für die alleinige Verantwor-

tung der Ortschaftsräte zu groß seien. Die Festlichkeit in der Marienkirche entfalle, da hierfür in den letzten Jahren keine Zuschüsse mehr benötigt wurden. Die für die Feste geplanten Finanzierungsmittel wurden mit der Beschlussvorlage, die Herr Mosch später vorstellen werde, den Ortschaften zugeordnet. Damit erhalten die Ortschaften einen größeren Entscheidungsspielraum und können in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie Mittel hinzugeben wollen oder nicht.

Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, stellt Bezug nehmend auf die Ausführungen von Frau Nußbeck nochmals klar, dass das Ergebnis der Beratung war, in diesem Jahr einmalig zusätzlich 7.500 Euro für das Leopoldsfest zu zahlen, sodass der Verein 15.000 Euro erhalte. An das Schifferfest werden in diesem Jahr einmalig 4.500 Euro mehr gezahlt, also in Summe 12.000 Euro. Beide Feste fallen im nächsten Jahr zurück auf jeweils 7.500 Euro und würden eine Kooperationsprämie in Höhe von 5.000 Euro erhalten. Summiert demnach 20.000 Euro.

Herr Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, regt an, zukünftig generell bei all diesen Festen die Form der Fehlbedarfsfinanzierung zu wählen, weil die Stadt Dessau-Roßlau immer wieder in diese Schwierigkeit komme. Er schlägt einen Vollkostennachweis im Verwendungsnachweis vor, der alle Einnahmen und Ausgaben der Feste beinhaltet. **Herr Dr. Reck** erwidert darauf, dass die Verwaltung von den Veranstaltern bereits Finanzierungspläne erhalte, man aber auch nochmal explizit festhalten könne, künftig eine Fehlbedarfsfinanzierung vorzunehmen.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, fragt nach dem Feedback der Vereine zur geplanten Vorgehen. **Herr Dr. Reck** antwortet, dass sich der Förderverein der Schifferstadt Roßlau e. V. über den Zuschuss gefreut habe. Für das Leopoldsfest habe man bisher kein Feedback erhalten. Die Zuschusshöhe wurde diesem jedoch bereits bekannt gegeben.

Herr Adamek will weiter wissen, ob eine Frist für die Rückmeldung gegeben wurde. **Herr Dr. Reck** verneint dies. Mit dem Beschluss des Haushaltes würde dann feststehen, dass der Verein 15.000 Euro erhalte.

Herr Adamek wendet sich an Frau Nußbeck hinsichtlich der erhöhten Ortschaftsgelder. Er merkt an, dass sich die Mittel für die Brauchtumsfeste in einigen Bereichen nicht mit den Planungen der Vorjahre decken. So steige beispielsweise in Mildensee das Budget um 1.500 Euro. Bis dato hatte die Ortschaft für das Nordmannfest einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro. **Herr Adamek** äußert Bedenken, dass bei einer nur anteiligen Aufstockung, die Kassen der Ortschaften geschmälert werden und hier stelle sich die Frage, ob dies nachhaltig nicht möglicherweise Nachteile hätte. **Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass die Ortschaften vorher schon ein Budget hatten und Herr Adamek nicht auf die 2.000 Euro sehen dürfe. Diese haben sich bereits aus dem Zuschuss des Ortschaftsrates und des Kulturamtes zusammengesetzt. Insgesamt habe der Verein dadurch ein sehr großes Budget und viel Entscheidungsspielraum. Sie gibt Herrn Adamek dahingehend Recht, dass der Zuschuss nicht 1:1 der Summe der Vorjahre entspreche. An dieser Stelle merkt Frau Nußbeck kritisch an, dass die Stadt in der Vergangenheit dazu neigte, anstehende Jubiläen ordentlich zu bezuschussen. Jedoch sei man im Nachhinein nie wieder auf Normalität zurückgefallen. Dazu müsse man allerdings wieder zurückkommen, da die Stadt den Haushalt sonst nicht mehr bewältigen könne.

Im Weiteren folgen Ausführungen zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes im Finanzausschuss am 17.01.2017. Frau Nußbeck führt aus, dass hier die Fragen der Stadträte zum Haushalt 2017 beantwortet und allen Stadträten das Antwortschreiben der Verwaltung zur schriftlichen Anfrage der Stadträtin Frau Ehlert zur Kenntnis gegeben wurde. Zur Beschlussfassung sei es natürlich noch nicht gekommen.

Herr Weber ergänzt, dass ihm Frau Ehlert am gestrigen Tage nochmal bestätigt habe, dass die 27 Anfragen des Vorjahres und Vorvorjahres endgültig abgearbeitet und nicht mehr Gegenstand der diesjährigen Debatte sind. Die Antworten auf die neuen, von Frau Nußbeck angesprochenen Fragen, werden spätestens zur Gesamtsitzung am 21.02.2017 erfolgen. **Frau Ehlert und Frau Nußbeck** bestätigten dies.

Frau Nußbeck nimmt Bezug auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses, der am 24.01.2017 als bisher letzter Fachausschuss direkt zum Haushalt beraten habe. Dort wurde seitens der CDU-Fraktion der Antrag auf Zuschuss für den Verein Helfende Hände e. V. gestellt, auf den sie im früheren Verlauf der Sitzung eingegangen sei. Im Antrag für den Haushalt 2017 sei der Betrag jedoch deutlich höher. Statt bisher 67.000 Euro wurden laut ihrer Kenntnis 87.000 Euro einstimmig vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. **Herr Adamek** informiert die anwesenden Ausschussmitglieder, dass der Aufstockungsbetrag laut seinem Infostand derart erhöht wurde, weil mehr Fachpersonal von Seiten des Geldgebers gefordert wurde.

Frau Nußbeck informiert im Weiteren darüber, dass der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes DeKiTa am 31.01.2017 seinen Wirtschaftsplan beschlossen habe und damit auch den Maßnahmebeschluss zur Baumaßnahme „Mildenseer Spielbude“. Veränderungen gab es bei den Bau- und Planungskosten, die auch mit in den Haushalt eingepreist werden müssen. An dieser Stelle wolle Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Finanzierung möglicherweise etwas anders dargestellt werde. Ob dies tatsächlich die Kredite erhöhen müsse oder ob etwa durch Umverteilung von Mitteln - dies werde man im Rahmen des Haushaltes entscheiden. Dies sei für die Maßnahme an sich aber unschädlich.

Herr Eichelberg erfragt an dieser Stelle, ob er richtig verstanden habe, dass der Antrag für einen zusätzlichen Zuschuss für das Projekt „Helfende Hände e. V.“ gestellt wurde. Dies wurde durch die Verwaltung bestätigt. **Herr Eichelberg** kritisiert diesen Antrag dahingehend, dass die mit dem Antrag im letzten Jahr geforderte Evaluation bis zum heutigen Tage nicht vorliege. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass die Evaluation, d. h. die bedarfsgerechte Überprüfung der Gesamtmittel bislang nicht vorliege. Ein Konzept von „Helfende Hände e. V.“ wurde ihres Wissens im Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Auf die weitere Nachfrage von **Herrn Eichelberg** bezüglich der zeitlichen Umsetzung der Forderung erklärt **Frau Nußbeck**, dass die Evaluation als Prüfauftrag für 2017 aufgenommen werde. **Herr Eichelberg** erklärt, dass er unter diesen Bedingungen Bedenken gegen den eingebrachten Antrag habe.

Zur Klarstellung erklärt Herr Weber, dass die Evaluation durch die Verwaltung und nicht durch den Verein „Helfende Hände e. V.“ erfolge.

Der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales und Bildung, **Herr Krause**, erklärt an dieser Stelle, dass die Kostensteigerung darin begründet sei, dass erst Mitte des Jahres mit der Förderung begonnen wurde. Die Einstellung der Mitarbeiterin wurde erst im Sommer 2016 vollzogen, so dass keine Personalkosten für das ganze Jahr anfallen.

Wenn man nun 2017 als ganzes Jahr fördere, dann habe man nachvollziehbar Mehrkosten. Die Evaluierung, so **Herr Krause** weiter, betreffe natürlich das Einzelprojekt an sich. Dies müsse aber natürlich im Kontext mit der Gesamtsozialplanung erfolgen. Darüber habe er in seinen Fachausschüssen informiert. Momentan werde sowohl die Sozialberichterstattung neu aufgesetzt als auch die Sozialplanung. Inhalt der Sozialplanung müsse auch sein, wie man mit der Bewertung der einzelnen Einrichtungen umgehe, d. h. mit der Jugendhilfeplanung und auch mit den Jugendhilfeangeboten. Er habe bereits den Teilauftrag ausgelöst, gemeinsam mit dem Jugendhilfeunterausschuss eine Bewertungsmatrix zu erarbeiten, um bei gleichbleibendem Budget für die Folgejahre zu entscheiden, welche Einrichtungen gefördert werden. Dies, so **Herr Krause**, sei ein Prozess und könne nicht innerhalb einer kurzen Frist erfolgen. Aus diesem Grund könne mit diesem Ergebnis erst zum Ende des Jahres 2017 in die entsprechenden Fachausschüsse gegangen werden.

Herr Weber erinnert an dieser Stelle an die Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2017 und die hier erklärte Aufforderung, dass bezüglich an den Haushalt gestellter Anträge Finanzierungsvorschläge durch den Antragsteller folgen müssen. Es habe niemand dieser Aufforderung widersprochen und dies bedeute, dass möglicherweise Entscheidungen zu Ungunsten anderer Projekte und/oder Maßnahmen getroffen werden müssen.

Herr Bönecke nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Krause und erklärt, dass dies der richtige Weg sei. Kritisieren müsse er aber, dass sich die Verwaltung erst jetzt „auf den Weg“ begeben. Die Evaluation war ein Prüfauftrag bereits aus der Haushaltsberatung 2015. Dies sei nicht die richtige Art und Weise, mit den Aufträgen des Stadtrates umzugehen, auch wenn Herr Krause als zuständiger Beigeordneter nicht den gesamten Zeitverlust zu verantworten habe. Er habe nichts gegen diese konkrete Maßnahme, so **Herr Bönecke** weiter, jedoch wolle er möglichst zeitnah die Kontrolle haben, wie die hier eingesetzten städtischen Mittel wirken. Er fordert diesbezüglich eindringlich, dass frühzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen die Ergebnisse des Prüfauftrages vorgelegt werden, und zwar nicht nur in den Jugendhilfegremien sondern im Besonderen und vordringlich im Finanzausschuss.

Herr Krause erklärt, dass er als Beigeordneter natürlich auch angetreten sei, die Wirkung von Freien Trägern und Angeboten zu hinterfragen, jedoch müsse er dazu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Verwaltung seine Ansprüche der Dinge vermitteln. Es müsse also ein System gefunden werden und hier war der Jugendhilfeausschuss bereits tätig. Jedoch habe sich der Jugendhilfeausschuss selbst nicht dazu entschließen können, diese Kennziffern einzuführen. Die Gründe dafür liegen sicher auch darin, so **Herr Krause** weiter, dass sich die im Jugendhilfeausschuss vertretenen Freien Träger selbst eingestehen müssen, dass sie im Vergleich zu anderen unwirksame oder nicht so wirksame Angebote vorhalten. Er erklärt, dass noch vor den Haushaltsplanungen 2018 die Bewertungsmatrix umgesetzt werde, um mindestens die Jugendhilfeeinrichtungen auf ihre Wirksamkeit prüfen zu können.

Herr Adamek unterstreicht die Ausführungen des Herrn Krause und führt zum Thema aus, dass bereits in der Diskussion des Jugendhilfeausschusses zum Haushalt 2016 Benchmarks vorgelegt wurden. Auch in der aktuellen Haushaltsdiskussion im Jugendhilfeausschuss wurde dies thematisiert - aber auch deutlich, dass der Wunsch nach Kennziffern nicht auf besondere Gegenliebe stoße. Jedoch müsse man sich damit auseinandersetzen und wenn es denn sein müsse, dann werde die Politik gegenüber dem Jugendhilfeausschuss entsprechenden Druck erzeugen.

Herr Eichelberg erklärt, dass es unerheblich sei, ob dieses Thema auf Gegenliebe stoße. Der Stadtrat habe das Recht, diese Evaluation zu fordern und insofern müssen hier Ergebnisse vorgelegt werden. Hier gehe es um die Verantwortung für den Einsatz von städtischen, letztlich öffentlichen Mitteln und da müsse es erlaubt sein, dass die Wirkung dieser hinterfragt werde, um einen sinnvollen Einsatz zu sichern.

Frau Nußbeck schließt an ihre Ausführungen an und führt weiter aus, dass der Jugendhilfeausschuss im Ergebnis der Beratung eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes, einschl. des Änderungsantrages abgegeben habe. An Frau Ehlert gerichtet führt **Frau Nußbeck** weiter aus, dass die Ölmühle im Jugendhilfeausschuss thematisiert war, jedoch hierüber kein Beschluss erfolgte. Insofern wolle sie hier ausdrücklich davor warnen, dass diese Dinge in den Haushaltsberatungen nochmals ausgeweitet werden, vor dem Hintergrund der Feststellung, dass die geforderte Evaluation nicht stattgefunden habe. Ihrer Meinung nach sollte man dieses Thema hinter die Evaluation stellen. Es müssen dringend die tatsächlichen Bedarfe von Projekten hinterfragt werden, die bereits seit 20 Jahren in unveränderter Höhe gefördert werden. Man müsse sich einfach mit den Einwohnerzahlen in den betreffenden Stadtgebieten vertraut machen und werde dabei feststellen, wie diametral Angebot und Nachfrage auseinandergehen. **Frau Nußbeck** ist damit am Ende ihrer Ausführungen und bittet um das Wort für Frau Wendeborn, Amtsleiterin Amt für Bildung und Schulentwicklung, für Ausführungen zum Prüfauftrag zur Musikschule und für Herrn Mosch, Sachgebietsleiter Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten, zum Thema „Neuordnung Budget Ortschaftsräte“. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Wendeborn nimmt Bezug auf eine Anfrage aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport am 12.01.2017 die Prüfung der Umwandlung von Honorarstunden in hauptamtliche Lehrkräfte an der Musikschule „Kurt Weill“ betreffend und verweist auf das zur heutigen Sitzung ausgereichte Prüfergebnis. Diesbezüglich erläutert **Frau Wendeborn**, dass im Rahmen der Prüfung dieses Antrages vor allen Dingen der Bedarf betrachtet werden musste. Im Weiteren folgen Ausführungen zu den dargestellten Gegenüberstellungen Honorarkräfte und hauptamtliche Kräfte. Im Ergebnis ergibt sich der höchste Bedarf im Unterrichtsfach „Klavier“, welches auch anteilig von selbständigen Honorarkräften unterrichtet wird. Als Fazit der insgesamt Betrachtung, auch der Personalkosten, wäre die Schaffung einer Vollzeitstelle (30 Stunden) ohne Aufwuchs für den Haushalt möglich. Dazu bedarf es letztlich einer Entscheidung durch die Stadträte, so **Frau Wendeborn** abschließend.

Herr Schönemann erklärt, dass seine Fraktion diesen Vorschlag für durchaus angebracht halte und im Weiteren organisatorisch optimierend, d. h. dass man diese Lesart unterstütze.

Herr Eichelberg erklärt, dass auch seine Fraktion diesen Vorschlag unterstütze.

Herr Schlecht-Pesé nimmt Bezug auf die Ausführungen des Antragstellers in der Sitzung des Kulturausschusses und erfragt, ob der Vorteil von mehr hauptamtlichen Stellen wirklich darin liege, dass dadurch mehr Zuschüsse für die Honorarstellen vom Land gezahlt werden. **Frau Wendeborn** erklärt, dass dem nicht so sei. Die Stadt bekomme die Unterrichtsstunden gefördert, egal ob Honorarkräfte oder hauptamtliche Kräfte. Zusätzliche Fördermittel werden nicht gezahlt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen zum Thema werden nicht vorgebracht.

Frau Nußbeck bittet an dieser Stelle darum, dass nach Möglichkeit über Anträge direkt abgestimmt werden sollte. Das würde das weitere Vorgehen bei der Haushaltsplanbearbeitung erheblich verkürzen.

Auf Anfrage des **Sitzungsleiters Herrn Weber** werden keine Einwendungen bezüglich der Abgabe eines Votums durch die anwesenden Stadträte vorgebracht. Die **Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses** stellen den Antrag auf kostenneutrale Umwandlung von Honorarstunden in eine Vollzeitstelle (30 Stunden) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Haupt- und Personalausschuss	8/0/0 – einstimmig zugestimmt
Finanzausschuss	8/0/0 – einstimmig zugestimmt

Im Weiteren erhält **Herr Mosch**, Sachgebietsleiter Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten, für Ausführungen zum Thema „Neuordnung Budget Ortschaftsräte“ das Wort. Dazu wurde die Beschlussvorlage BV/475/2016/II-20 an die Ausschussmitglieder ausgereicht.

Herr Mosch erläutert die Beweggründe für das Aufgreifen dieser Thematik. So gab es im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 die Forderung nach einer Prüfung aller anfallenden ortschaftsbezogenen Ausgaben. Ein weiterer Beweggrund war der, dass die Ermittlung der Budgets der Ortschaften von Spezial- und Einzelfällen geprägt war und dies eine Ermittlung schwierig gestaltete. Letztlich habe man festgestellt, dass eine Pro-Kopf-Budgetermittlung zu Ungerechtigkeiten die Höhe des Budgets der einzelnen Ortschaften betreffend führt. Insofern habe man nach einer Möglichkeit zur Harmonisierung gesucht. In einem ersten Schritt, so **Herr Mosch** weiter, habe man alle in den Ortschaften anfallenden Ausgaben erfasst. In einem zweiten Schritt wurden diese Ausgaben um die bereinigt, die nicht im Einflussbereich der Ortschaft bzw. des Ortschaftsrates liegen. Im Ergebnis stand für jede Ortschaft eine Summe, die durch die Anzahl der Einwohner geteilt wurde und einen Pro-Kopf-Betrag ergab. Dieser Betrag wurde harmonisiert und auf der Basis einer Bildungsvorschrift die neuen Pro-Kopf-Beträge, d. h. das neue Budget ermittelt (FOR – Finanzieller Orientierungsrahmen). Davon abzuziehen seien dann die Betriebskosten und der Restbetrag bilde das Budget, über welches der Ortschaftsrat frei verfügen könne. Dies schließe auch die Zuschüsse für Betriebskosten für Sportvereine, Zuschüsse für Kulturveranstaltungen, für Heimatvereine, Traditionspflege und Mitgliedsbeiträge in Vereinen ein. Darüber entscheide dann der Ortschaftsrat, so **Herr Mosch**.

Herr Eichelberg nimmt Bezug auf die Anlage 2 und stellt dabei für die Ortschaft Kochstedt fest, dass es hier einen seiner Meinung nach starken Abfall in Bezug auf den neuen Pro-Kopf-Betrag gebe. Im Vergleich zu anderen Ortschaften sei hier keine Tendenz nach oben erkennbar. **Frau Nußbeck** erläutert dazu, dass alle bisherigen Ist-Kosten enthalten seien. Es wurden aber nicht noch einmal weitere Mittel – außer da, wo konkrete Aufgaben aus dem Kulturamt ausgegliedert wurden – hinzugegeben. Dies treffe auf Kochstedt nicht zu. In Kochstedt werde beispielsweise der Jugendklub vom Jugendamt bezahlt und finde kein Fest statt, welches im Kulturhaus halt verankert sei, d. h. hier gab es keinen Bedarf für eine Aufstockung.

Herr Adamek führt aus, dass seinem Verständnis nach mit der Neuordnung der Budgets den Ortschaftsräten mehr Selbständigkeit eingeräumt werden sollte. Nun seien die Aufschwünge bei den Budgets und damit auch die Möglichkeiten der Ortschaftsräte aber nur sehr gering. Dies sei für ihn ein gewisser Widerspruch.

Herr Mosch erklärt, dass das Gesamtbudget für die Ortschaften insgesamt um 8.557,05 EUR erhöht wurde.

Herrn Pätzold fehlt zum Verständnis für die vorliegenden Zahlen deren Untersetzung. Dass Kochstedt in den letzten Jahren sehr sparsam war, sei für die Ortschaft wahrscheinlich nun eher negativ. Dies sei nicht nachvollziehbar. Beispielsweise habe Kochstedt auch einen Sportverein mit fast 500 Mitgliedern. Aus diesem Grund wolle er die Zahlen doch detailliert untersetzt haben, da er einen erhöhten Gestaltungsspielraum für den Ortschaftsrat aus den vorliegenden Zahlen nicht ablesen könne.

Frau Nußbeck erklärt, dass der Sportverein hier nicht mit berücksichtigt werden könne. Dieser werde in Größenordnungen aus dem städtischen Haushalt finanziert. Die Sportförderung laufe weiterhin über das Sportamt und im Weiteren wurde eine Reihe von Mitteln für Baumaßnahmen des Vereins zusätzlich aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt. Diese Kosten seien aber nicht Bestandteil der Berechnung der Budgets, so **Frau Nußbeck**. Durchaus verständlich sei der Wunsch der Ortschaften nach einem größeren Spielraum, jedoch müsse man dabei immer bedenken, woher diese Mittel genommen werden sollen. Einerseits wolle man Spielräume schaffen für einen noch nicht genau bezifferbaren Bedarf, kürze an derer Stelle aber ganz konkret Dinge weg. Aus diesem Grund war der Vorschlag der Verwaltung, mit den konkreten Ausgaben, die aus anderen Bereichen/Dingen ausgelagert werden, eine moderate Erhöhung darzustellen. Was aber sicher nicht erreichbar sein werde, dass letztlich jede Ortschaft ein unbegrenztes Budget zur freien Verfügung habe.

Herr Weber richtet sich im Folgenden sowohl an die Verwaltung als auch an die Stadträte und führt aus, dass er den vorliegenden Vorschlag der Verwaltung als einen Einstieg in eine größere Selbstverantwortung der Ortschaften sehe und es liege am Stadtrat, diese Entwicklung in den folgenden Jahren zu begleiten und zu fördern.

Herr Dr. Reck greift das Thema der Erhöhung der Selbstverantwortung auf und stellt fest, dass sich der Grad der Selbstverantwortung durch die Verlagerung der Feste in die Ortschaften erhöhe, da es diesbezüglich keine Zweckbindung mehr gebe.

Herr Eichelberg will an dieser Stelle das von Herrn Pätzold Gesagte unterstreichen. Natürlich seien sowohl der Heimatverein als auch der Ortschaftsrat mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr sparsam umgegangen. Aus diesem Grunde verstehe er momentan die minimale Erhöhung nicht. Er fordere diesbezüglich nochmals eine detaillierte Darstellung der Berechnung der Pro-Kopf-Zuschüsse, um diese nachvollziehen zu können. Seiner Meinung nach könne man eine Ortschaft nicht dafür bestrafen, dass sie über die Jahre hinweg sparsam mit ihren Mitteln gehaushaltet habe. Er rege hier nochmals eine Prüfung gemeinsam mit den Ortschaftsräten an. Vorher könne er dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Herr Rumpf schlägt in Bezug auf den Ortschaftsrat Kochstedt vor, dass dieser vielleicht einmal gemeinsam betrachten sollte, für welche Feste keine Finanzierungsanträge gestellt wurden und für welche Feste eine Bezuschussung abgelehnt wurde, um dieses Ergebnis in die Budgetdiskussion mit einzubeziehen.

Frau Nußbeck macht an dieser Stelle deutlich, dass öffentliche Mittel immer nachrangig einzusetzen seien. Wenn eine Ortschaft bisher ein Fest aus eigenen Kräften und Mitteln finanziert habe, dann sei dies eine schlechte Begründung dafür, nun öffentliche Mittel einzufordern. Ein Argument sei die Ablehnung mehrfach gestellter Anträge, d. h. dass man von einer gewissen Ungleichbehandlung sprechen könnte. Grundsätzlich sollte man jedoch vor Inanspruchnahme öffentlicher Mittel über alternative Einnahmeerzielung, wie beispielsweise die Erhebung von Eintrittsgeldern bei

Festen, nachdenken. Dies sei zumindest eine mögliche Alternative, so **Frau Nußbeck**.

Herr Schönemann nimmt Bezug auf die bisher geführte Diskussion und macht einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise. Er schlägt vor, das Thema im Beirat der Ortsbürgermeister zu verifizieren und auch zu systematisieren, damit das Ziel dieses Beschlussvorschlages deutlich werde. Im Augenblick scheine sich dieses Ziel für den einen oder anderen noch nicht zu erschließen. Es gebe sicher Ortschaftsräte, die sich aus der Bedeutung ihrer kulturellen Historie heraus auch Feste konzeptionell festschreiben lassen für den dafür einzustellenden finanziellen Teil, um eventuelle Schwächen, die sich aus möglichen politischen Mehrheitsverhältnissen ergeben, weitestgehend auszuschließen. Dies sei seiner Meinung nach auch durchaus legitim. Jedoch sollte das Thema insgesamt im Rahmen des Beirates der Ortsbürgermeister diskutiert werden.

Auf die Ausführungen von **Frau Müller** das Budget von Roßlau betreffend stellt **Frau Nußbeck** richtig, dass solche Dinge wie Adventsmarkt Burg Roßlau und/oder Burgtheater im Ist-Betrag enthalten seien, d. h. derlei Veranstaltungen seien in die Basisermittlungen eingeflossen. Der Ortschaftsrat müsse nicht 4.000 EUR Zuschuss für den Adventsmarkt geben, d. h. durch das neue Budget habe der Ortschaftsrat sehr viel mehr Spielraum. Im Weiteren begrüßt **Frau Nußbeck** den Vorschlag von Herrn Schönemann.

Herr Ehm erfragt, ob im Budget Waldersee die neue Betreibungsform der Jugendfreizeiteinrichtung enthalten sei. Dies wird durch **Frau Nußbeck** bejaht und auf die Anlagen zur Beschlussvorlage verwiesen.

Herr Bönecke stellt fest, dass man sich in dieser Diskussion in Einzelfragen vertiefe, die die einzelnen Ortschaften betreffen. Seiner Meinung nach mache dies im Haushaltsausschuss keinen Sinn. Aus diesem Grund beantragt er, die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu beenden. Die Ortschaftsräte haben im Weiteren die Gelegenheit, dieses Thema im Rahmen ihres Gremiums auszudiskutieren und so entsprechend vorzubereiten.

Dieser Antrag findet keine Zustimmung durch die anwesenden Ausschussmitglieder beider Ausschüsse. Herr Weber lässt eine weitere Diskussion zum Thema zu.

Herr Pätzold nimmt nochmals Bezug auf seine und die Aussagen von Frau Nußbeck zum Thema Budget Ortschaftsrat Kochstedt. Es war nicht seine Absicht zu behaupten, dass die Ortschaft Kochstedt zu wenig Mittel erhalte. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass die hier dargestellten Zahlen detailliert untersetzt werden müssen, damit deutlich werde, welche Mittel der Ortschaftsrat zur freihändigen Verfügung habe. **Frau Nußbeck** erklärt, dass sie dies ausdrücklich anbiete.

Herr Eichelberg stimmt Herrn Pätzold darin zu, dass eine detaillierte Untersetzung zum besseren Verständnis erforderlich sei. Insofern unterstütze er auch den Vorschlag von Herrn Schönemann zur Beratung des Themas im Rahmen des Beirates der Ortsbürgermeister. Momentan sei er aber mit der hier abgebildeten Summe für den Ortschaftsrat Kochstedt nicht einverstanden.

Herr Weber macht darauf aufmerksam, dass heute nicht über die vorliegende Beschlussvorlage abgestimmt werden solle. Dieser Vorschlag sei heute lediglich zur Diskussion eingebracht worden. Erst zur Sitzung am 21.02.2017 werde darüber abgestimmt.

Herr Adamek kündigt zu der vorliegenden Beschlussvorlage fünf damit in Zusammenhang stehende Anträge an, die er im Anschluss – vorbehaltlich des Ergebnisses der Diskussion im Beirat der Ortsbürgermeister – stellen werde.

Frau Storz erklärt, dass sich ihre Fraktion mit dem Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur einig sei, dass bestimmte Feste, wie das Nordmannfest, eine sehr lange Tradition haben. Es folgen Ausführungen zu den Verdiensten um den Landwirt Christian Gebhard Nordmann. Sie betont aufgrund der enormen Tradition dieses Festes die Einigkeit mit Herrn Dr. Reck, dass derartige langjährigen Traditionen keinesfalls zur freihändigen Vergabe über Jahre hinweg möglicherweise zum Spielball eines Ortschaftsrates gemacht werden können. Es bestehe die Verantwortung, solche Traditionen zu bewahren. Aus diesem Grund sei das gemeinsame Ansinnen – Herr Adamek werde den Antrag dazu stellen – dass für die Pflege dieser Traditionen die erforderlichen finanziellen Mittel zusätzlich zum Budget des Ortschaftsrates zur Verfügung gestellt werden. Sie denke dabei an einen Betrag von 2.000,00 EUR, der mit einem Zweckbindungsvermerk versehen werde – Traditionsfest/Nordmannfest. Sie möchte dieses Fest auch für die Zeit nach ihr gesichert sehen und den Antrag für alle stellen.

Weitere Ausführungen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Es folgen die Antragstellungen zum Haushaltsplanentwurf.

Herr Adamek für die CDU-Fraktion führt aus, dass seine Anträge grundsätzlich im Zusammenhang mit den Ortschaften stehen. Er beantragt für die Aufnahme in den Haushaltsplan 2017:

1. einen **Zuschuss für das Nordmannfest** in Höhe von 2.000,00 EUR;
Sollte dieser Betrag im Rahmen der Beratung des Themas im Beirat der Ortsbürgermeister gefunden werden, egalisiere sich dieser Antrag.
2. einen **Zuschuss für den Verein „Helfende Hände e. V.“** in der vom Verein beantragten Höhe; Ein entsprechender schriftlicher Antrag folgt durch den Verein.
3. die Bereitstellung der **Planungskosten für einen kombinierten Geh- und Radweg entlang der Möster Straße** in Höhe von 40.000,00 EUR;
4. die **Bereitstellung der Planungs- und Realisierungskosten für den Lückenschluss und den Ausbau der Nordumgehung für 2017 und Folgejahre**;
5. die Bereitstellung der **Planungskosten für den Straßenausbau des Triftweges im Stadtteil Roßlau** – die einzig zentrale Zufahrt zum Industriehafen;
6. die **Förderung der Jugendarbeit des „SV Dessau 05“ e. V.** in Höhe von 20.000,00 EUR;

Herr Dr. Reck informiert zu diesem Antrag, dass ihm ein Schreiben des Vereins vom 31.01.2017 vorliege, worin dieser einen Zuschussantrag von insgesamt 40.000,00 EUR stelle. Er wolle dies an dieser Stelle noch nachreichen.

Herr Adamek erklärt, dass er dennoch an seinem Antrag festhalten wolle.

7. einen **Betriebskostenzuschuss für Vereine**, die diesen aufgrund der Sportförderrichtlinie nicht mehr bekommen;
8. die **Aufstockung der Förderung für die Jugendarbeit des „SV Germania 08 Roßlau e. V.“ (auf 2.500,00 EUR)**;
9. die **Förderung des Amtshaus-Kühnau e. V. in Höhe von 9.000,00 EUR** zur Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin;
10. die **Zurverfügungstellung einer Summe in Höhe von 2.500,00 EUR** für die **Berufsfeuerwehr**; Diese Mittel sollen zur Verfügung stehen, wenn bei Gefahrenlagen kurzfristig das THW oder andere Firmen (Pumpenunternehmen bei Starkregenereignissen) hinzugezogen werden müssen, um Schaden vorzubeugen.

Frau Nußbeck erklärt diesbezüglich, dass dieser Antrag nicht notwendig sei. Wenn Gefahr im Verzug sei, könne die Berufsfeuerwehr jederzeit und ohne Einhaltung von Fristen und Freigabeanträgen handeln. Sie werde dieses Thema in der nächsten Sitzung des Fachausschusses nochmals aufgreifen und die Kameraden diesbezüglich informieren. **Herr Adamek** ergänzt, dass dies auch den oftmals vor Ort agierenden Freiwilligen Feuerwehren kommuniziert werden müsse.

Herr Weber schlägt an dieser Stelle vor, diese Anträge insgesamt erst einmal aufzunehmen. Die Verwaltung werde dazu in der Sitzung am 21.02.2017 zu den Möglichkeiten Stellung nehmen. Die Stadträte haben in der Zwischenzeit Zeit, darüber nachzudenken und untereinander zu erörtern. Eine Abstimmung zu den Anträgen würde dann am 21.02.2017 erfolgen.

Frau Ehlert und Herr Schönemann für die Fraktion Die.Linke stellen nachfolgende Anträge zum Haushaltsplan 2017:

1. **Bau einer Turnhalle für das Gropiusgymnasium;**
Hier seien bereits die Planungskosten im Haushalt enthalten. Diese Maßnahme sei von besonderer Dringlichkeit und sollte für den Fall, dass in irgendeiner Weise Fördermittel zu erhalten seien, vorgezogen werden. Es werde vorgeschlagen, dass diese Baumaßnahme und deren Umsetzung der Kontrolle des Bauausschusses unterstellt werde. Die Vorbereitungen für einen Baubeginn spätestens in 2019 seien zu schaffen.
2. **Zusammenfassung und Untersetzung aller mit dem Bauhausjubiläum im Zusammenhang stehenden Aktivitäten in einer Haushaltsstelle;**
3. **Feste und Veranstaltungen**
Die Fraktion befürwortet den Vorschlag, dass die Feste zum Bestandteil der Budgets und Entscheidungsoption der Ortschaftsräte bleiben.
4. **Ratssaal und Sanierung des Eingangsfoyers des Rathauses**
Der Vorschlag sei Deckungsgleich mit dem Vorschlag der Verwaltung; dass 2017 das Eingangsfoyer und 2018 der Ratssaal saniert werden.

5. **Hugo Junkers Fest als Fest mit überregionaler Bedeutung**
Ist Bestandteil des Ortschaftsratsbudgets.
6. **Schrittweise Anpassung der Ortschaftsräte auf das Niveau einer ausgewogenen Gleichbehandlung**
Die Fraktion unterstütze das vorliegende Konzept und schließe sich der Diskussion im Beirat der Ortsbürgermeister an.
7. **Schrittweise Anpassung der Stadtteilbeiräte auf das Niveau einer ausgewogenen Gleichbehandlung**
In Abstimmung mit der Verwaltung wird ein Betrag von 1.000,00 EUR für erste Aktivitäten beantragt.
8. **Städtische Spielplätze**
Erarbeitung einer Spielplatzkonzeption der Stadt Dessau-Roßlau im Jahre 2017 mit der Maßgabe, den Spielplatz „Törten am Hang“ mit einer überarbeiteten finanziellen Untersetzung 2017 fertigzustellen, die Erweiterung des Spielplatzes „Schillerpark“ einzubeziehen und die finanzielle Sicherheit für die Anschaffung von Spielgeräten im Jahr 2017 für die Waldstraße Roßlau zu schaffen.
Schaffung eines Ansatzes für 2017 in Höhe von 20.500 EUR.
9. **Sanierung des Kornhauses**
Abschluss der Sanierung des Kornhauses, einschl. Elbterrasse und PKW-Parkplatz im Jahr 2017.
Gesamtaufwendungen in Höhe von 220.000,00 EUR
10. **SV Dessau 05**
Fortsetzung der Sportförderung zur Nachwuchsgewinnung mit einem Ansatz in Höhe des letzten Jahres.
11. **TuS Kochstedt**
Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für die Reparaturkosten der Heizungsanlage.
12. **Betriebskostenzuschuss für den Jugendklub in Waldersee**
Die Kosten sind Bestandteil des Budgets des Ortschaftsrates.
13. **Oelmühle Roßlau**
Zuschuss für „Buntes Roßlau“ und eine Bindung an das Projekt Integration in Höhe von zwischen 3.000,00 und 5.000,00 EUR.
14. **Aktualisierung des Mietspiegels**
Hier sei man im Gespräch mit dem Mieterbund. Dies sei ein Projekt, welches sich entwickle und hierzu sollten sich alle politischen Gruppierungen bekennen. Bei entsprechender Beschlussreife werden entsprechende Beschlüsse vorbereitet.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, erinnert daran, dass ihre Fraktion ursprünglich einen Bürgerhaushalt einführen wollte. Dieser sei allerdings im Moment in weite Ferne gerückt, da sich auch seitens der Fraktion niemand weiter fachlich damit auseinandergesetzt habe.

Sie bat im Weiteren um Prüfung, ob für Schulen eine Art Budget für Kopierpapier und andere Arbeitsmaterialien eingeführt werden kann. Zur Thematik Ostrandstraße bat sie um Lösungsfindung, sodass zumindest die Planung voran gehen und ein Ringchluss realisiert werden könne. Es fehle wohl nur noch ein kleiner Abschnitt.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bat um eine grundsätzliche Überarbeitung der Konzeption des Freibadgesamangebotes in der Stadt Dessau-Roßlau. Nach seinem Verständnis seien nach der Diskussion um das Sicherheitsproblem alle Freibäder der Stadt für die Saison 2017 gesetzlich geschlossen. Es bedarf einer klaren Antwort, wie sich die Stadt dieser Problematik den Bürgern und Bürgerinnen gegenüber stelle. Aus seiner Sicht sei eine konstruktive Lösung nicht unmöglich. Nachfolgend diskutierten **Herr Weber, Frau Ehlert und Herr Schönemann** über die Relevanz der von der Fraktion Die Linke angesprochenen Punkte für den Haushalt 2017. Daraufhin bittet **Herr Schönemann**, seine Ausführungen kurz beenden zu dürfen. Er erklärt, dass sich seine Fraktion an manchen Stellen kompromissbereit zurückgenommen hat, obwohl sie mehr wollte. Der Grundansatz der Ideen der Fraktionen stehe nach wie vor und daran möchte er keinen Abstrich machen, betonte **Herr Schönemann**.

Herr Schönemann knüpft an seine bisherigen Ausführungen an und führt weiter aus, dass im Weiteren die Grünpflege in den Ortschaften thematisiert werde. Hier sehe die Fraktion zwar Bewegung, würde die Prüfung jedoch gern aufrechterhalten.

An dieser Stelle erfragt **Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt**, an Herrn Schönemann gerichtet, ob mit dem Budget für die Bauhaus-Projekte die investiven oder die begleitenden gemeint waren. **Herr Schönemann** erwidert, dass es um initiativen Aktivitäten und Projekte, welche noch nicht definiert seien, gehe. Alles Investive sei bereits eingeordnet.

Er gibt an, Herrn Oberbürgermeister Kuras in der vergangenen Stadtratssitzung gebeten zu haben, im Zuge der Beschlussfassung am 07.12.2016 informativ über den Arbeitsfortschritt zu berichten. Abschließend erklärt er, dass seine Fraktion noch eine Liste über Finanzierungsvorschläge abgeben werde.

Herr Bönecke, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, beantragt die Aufnahme eines Zuschusses für den „Verein zur Förderung und Erhaltung des Neuen Wasserturms e. V.“ in Höhe von 28.000 Euro. Er erläutert den Antrag und führt aus, dass sich der Wasserturm einst im Eigentum der Stadt befand - mit einem gescheiterten Investment. Der Verein habe den Wasserturm in den vergangenen zehn Jahren weitgehend aus eigener Kraft und über Landesmittel saniert. Um den oberen Teil des Bauwerkes abzurunden, fehle noch der vierte Erkerturm. **Herr Bönecke** appelliert, dass der Verein bei der Fertigstellung mit den voraussichtlichen Kosten unterstützt werden sollte. Dann könne dieser die Mittel, die er noch einwerbe, für den Betrieb einsetzen.

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, unterstützt im Namen der Fraktion den Antrag, den TuS Kochstedt e. V. mit 5.000 Euro zu bezuschussen, sowohl für das Fest als auch für die Heizung. Ferner fragte er Frau Nußbeck und Herrn Krause, ob der Antrag zur Arbeitsmarktförderung, welchen Frau Perl im Finanzausschuss eingebracht habe, heute erneut gestellt werden müsse oder ob die Mittel bereits im Haushalt eingestellt wurden. **Frau Nußbeck** entgegnet, dass der Antrag zwar angekündigt, aber noch nicht gestellt worden sei. Daraufhin stellte **Herr Eichelberg** den Antrag, 25.000 Euro für die Arbeitsmarktförderung in den Haushalt einzustellen. Er verweist dabei auf Statistiken zu Schulabschlüssen in der Stadt Dessau-Roßlau.

Es gebe Nachholbedarf und man müsse gemeinsam etwas machen. Er halte die Installation einer Kommunalen Beschäftigungsagentur in der Stadt Dessau-Roßlau für notwendig. Das werde man in diesem Jahr nicht mehr schaffen, es würde der Stadt jedoch einiges erleichtern und Kosten der Unterkunft sparen. Darüber hinaus erklärt **Herr Eichelberg** die Unterstützung der SPD-Fraktion zu den Anträgen zu den Stadtbezirksbeiräten und zur Nordumgehung. Ebenfalls unterstützt die Fraktion den Antrag zum SV Dessau 05, aber mit der bisher eingeplanten Summe von 20.000 Euro.

An dieser Stelle erteilt **Herr Weber** der Vorsitzenden des Stadtbezirksbeirates Süd, Törten, Haideburg, **Frau Bahn-Kunze**, das Wort. Sie verliest den Antrag auf Einstellung von Mitteln in Höhe von 20.500 Euro im Finanzhaushalt 2017, hier für das Bauvorhaben Aufwertung Ballspielplatz „Am Hang“ in Törten zur Umsetzung des 2. Bauabschnittes. Anschließend übergibt sie den Antrag an Herrn Weber.

Frau Storz, SPD-Fraktion, formuliert einen Prüfauftrag für den Haushalt 2018. Es solle ermittelt werden, wie hoch die Kosten für ein kostenloses, gesundes Frühstück für alle Kinder des Eigenbetriebs DeKiTa wären. Sie halte es für ratsam, dazu keine Firma zu binden, sondern auch solche Möglichkeiten zu prüfen, Ehrenamtliche und Rentner mit geringfügiger Beschäftigung zur Hilfe in Betracht zu ziehen, sodass der Stadt nur die Sachkosten entstehen.

Diesbezüglich weist **Frau Ehlert** auf die Auswertung einer Umfrage hin, in deren Ergebnis eine solche Versorgung von der Mehrzahl der Eltern nicht gewünscht werde.

Frau Storz entgegnet, dass ihr Antrag klar formuliert wurde und er Elternmeinungen durchaus nicht widerspreche. **Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, erfragt, ob sich der Antrag von Frau Storz tatsächlich nur auf die DeKiTa beziehe. Er gibt zu bedenken, dass dies gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen würde. Es müsste demnach für alle Kinder, also auch für die in den Einrichtungen Freier Träger geprüft werden. **Frau Storz** bedankt sich für den Hinweis und nahm den Vorschlag auf. Sie erklärt, dass es ihr in erster Linie um die DeKiTa und die Ermittlung derer Kosten ginge, da dies der stadt eigene Betrieb sei. Im Anschluss solle der Gleichheitsgrundsatz als zweites Modul hinzukommen.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, erinnert an die BV/104/2015/StR zum Thema Handy-Parken und wollte in Erfahrung bringen, ob dies auch im Haushalt budgetiert ist.

Frau Nußbeck entgegnet, davon keine Kenntnis zu haben, es ihres Erachtens jedoch eine Vorlage gegeben haben soll. **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, ergänzt, dass die formalen Voraussetzungen geschaffen seien und das Tiefbauamt an der Umsetzung des Handy-Parkens arbeite. Sie werde eruieren, ob dafür zusätzliche Mittel erforderlich seien, glaube es aber nicht.

Herr Adamek berichtet im Weiteren von der Abstimmung der CDU-Fraktion zur Vorlage des Stadtbezirksbeirates und sicherte deren Unterstützung zu.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, schließt sich Herrn Adamek an. Auch in seiner Fraktion habe es eine Vorabstimmung gegeben. Diese stehe voll an der Seite des Stadtbezirksbeirates. Zum Spielplatz liege nun eine modifizierte Variante vor. Wenn das Gesamtkonzept klar sei, müssen die Arbeitsschritte im Einzelnen festgelegt werden.

Herr Weber versichert, dass Frau Wirth und Frau Nußbeck die Anträge im Hinblick auf die Umsetzbarkeit prüfen werden.

Er weist abschließend noch einmal darauf hin, dass die Vorlagen in der heutigen Sitzung nicht zur Beschlussfassung sondern lediglich zur Diskussion stehen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

**5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 und Folgejahre
Vorlage: BV/473/2016/II-20**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

8 Schließung der Sitzung

Die gemeinsame Sitzung wurde um 18:45 Uhr durch **Herrn Weber, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen**, und **Herrn Oberbürgermeister Kuras, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses**, geschlossen.

Dessau-Roßlau, 17.03.17

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin